

### I. PRÄAMBEL

Aufgrund § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) erlässt die Stadt Ebern folgende Satzung zur 3. Bebauungsplan-Änderung "Gewerbegebiet Eyrichshof":

Für die 3. Bebauungsplan-Änderung gilt der von der Planungsgruppe Strunz, Ingenieurgesellschaft mbH in Bamberg, ausgearbeitete Plan in der Fassung vom 29.05.2008, der zusammen mit den textl. Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Eyrichshof" vom 24.07.1997, der 1. BBP-Änderung vom 30.12.1997 sowie der 2. BBP-Änderung vom 30.09.2004 den Bebauungsplan bildet.

Rechtsgrundlagen der Bebauungsplan-Änderung sind:

- das Baugesetzbuch (BauGB)
- die Baunutzungsverordnung (BauNVO)
- die Planzeichenverordnung (PlanzV 90)
- die Bayerische Bauordnung (BayBO)

in der zum Satzungsbeschluss gültigen Fassung

### II. ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

Gewerbegebiet § 8 BauNVO

### MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

Grundflächenzahl § 19 BauNVO

Geschossflächenzahl § 20 BauNVO

Höhe der baulichen Anlage § 18 BauNVO (Beispiel)

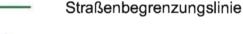
abweichende Bauweise § 22 BauNVO

Baugrenze § 23 BauNVO

## VERKEHRSFLÄCHEN



Straßenverkehrsfläche



Grundstückszufahrt

PLANUNG, NUTZUNGSREGELUNG, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

neu zu pflanzende Gehölze





# SONSTIGE PLANZEICHEN



mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung

# III. ZEICHNERISCHE HINWEISE



FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

Art der baulichen Nutzung | Höhe der baulichen Nutzung Grundflächenzahl Geschossflächenzahl Bauweise

# IV. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

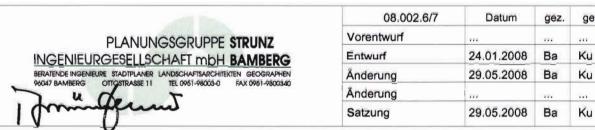
#### Planungsrechtliche Festsetzungen

#### Immissionsschutz

Innerhalb des 100-m-Radius dürfen keine der nach § 8 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter errichtet werden.

Bei der Ansiedlung des Betriebs sind weitergehende Maßnahmen hinsichtlich möglicher Geruchs- und Lärmeinwirkungen zu berücksichtigen. Im Rahmen der Genehmigungsverfahren ist durch den Antragsteller nachzuweisen, dass es durch entsprechend geeignete Schutz- und Minderungsmaßnahmen nicht zu beeinträchtigenden Geruchs- und sonstigen Belästigungen in der Umgebung kommt. Diese sind detailliert darzustellen und nachvollziehbar zu beschreiben. Hinsichtlich des Lärms ist mittels schalltechnischen Gutachtens nachzuweisen, dass die festgesetzten flächenbezogenen Schallleistungspegel durch den geplanten Betrieb eingehalten werden.

Im übrigen gelten die textlichen Festsetzungen des bisherigen Bebauungsaplanes.



# 3. BBP-Änderung "Gewerbegebiet Eyrichshof"

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 24./25.10.2007 beschlossen, für das Gebiet "Gewerbegebiet Eyrichshof" den Bebauungsplan zu ändern. Der Aufstellungsbeschluss der Änderung wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 09.02.2008 ortsüblich bekanntgemacht.



BauGB verzichtet.

Auf die fühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde gemäß § 13 Abs. 2 Nr.



Auf die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.



Der Entwurf der Bebauungsplan-Änderung mit der Begründung in der Fassung vom 24.01.2008 wurde aufgrund des Beschlusses des Stadtrates vom 24.01.2008 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.02.2008 mit 19.03.2008 öffentlich ausgelegt, parallel dazu erfolgte die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.



1 6, Juni 2008

Die Stadt Ebern hat mit Beschluss des Stadtrates vom 29.05.2008 die Bebauungsplan-Änderung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 29.05.2008 als Satzung beschlossen.



1 6, Juni 2008

Der Satzungsbeschluss wurde am 12, Juli 2000 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Bebauungsplan-Anderung ist damit in Kraft getreten.



